



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/155
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.07.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold
Neufestsetzung des Tages einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.09.2017	Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 03.05.2017 hat der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl den 20. Mai 2018 als Termin einer möglichen Stichwahl bestimmt.

Bei diesem Tag handelt es sich um Pfingstsonntag. Da am Pfingstwochenende viele potentielle Wähler und auch Wahlhelfer erfahrungsgemäß einen Kurzurlaub einplanen, erscheint dieser Termin unglücklich gewählt.

Gemäß § 48 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) ist eine Stichwahl binnen 28 Tagen nach der Wahl (**06. Mai 2018**) abzuhalten. Es wird seitens der Verwaltung daher angeregt, den Termin der eventuell erforderlichen Stichwahl auf den **27. Mai 2018** neu festzusetzen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Gemeindevwahlausschuss setzt als Termin für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeistes den 27. Mai 2018 neu fest.

gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister

Anlage/n:
 keine

